

Gemeinde Aumühle

PROTOKOLL öffentlicher Teil

Sitzung Nr. 7/2018 - 2023 der Gemeindevertretung Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.05.2019**
Ort, Raum: **Treffpunkt Aumühle / Fuchsbau, Sachsenwaldstraße 18, 21521 Aumühle**
Sitzungsbeginn: **20:00 Uhr**
Sitzungsende: **22:29 Uhr**

Anwesend:

Vorsitz

Herr Knut Suhk

Mitglieder

Herr Alexander Bargon
Frau Dr. Andrea Nigbur
Herr Reno Bastian
Herr Dr. Karsten Bornholdt
Herr Burkhard Czarnitzki
Herr Uwe Edler
Frau Dr. Gundula Elsaßer
Frau Birte Engljähringer
Herr Lars Jeckstadt-Borchert
Herr Dr. Jan-Willem Jensen
Herr Volker Johannsen
Herr Jörn Kind
Herr Bernd-Ulrich Leddin
Frau Petra Michalski
Frau Dr. Angelika Müller
Frau Louisa Nigbur
Frau Carolin Rohling
Herr Markus Westphalen
Herr Hendrik Wolters
Herr Dr. Dr. Falk Friedrich von Haussen

vom Amt Hohe Elbgeest

Frau K. Kirstein

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jan Wilhelm Peters	entschuldigt
Herr Kaspar von Wedel	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2019
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Stand laufende Projekte; hier: Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Feststellung der Jahresrechnung 2018
9. Feststellung der Jahresrechnung 2018 Stiftung Aumühle
10. Haushaltssatzung nebst -plan der Stiftung Aumühle für das Jahr 2019
11. Haushaltsplan Kameradschaftskasse Feuerwehr
12. Bestätigung der Wahl des Gemeindewehrführers
13. Bestätigung der Wahl des stellv. Gemeindewehrführers
14. Beschluss zur Gewährung eines Investitionszuschusses an das Montessori-Kinderhaus

15. Aufstellungsbeschluss über
 1. die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11a für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstraße und Ernst-Anton-Straße mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstraße"
 2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11b für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstraße und Ernst-Anton-Straße mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstraße"
16. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nordöstlich des Schwarzen Weges mit dem Grundstück der Schule/KiTA/Hort welches südlich des Wendehammers der Ernst-Anton-Straße gelegen ist, der Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, im Südosten ein Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes"
- Aufstellungsbeschluss -
17. Landesweite KiTa-Datenbank für die Gemeinde Aumühle
18. Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein
19. Kindertagesstättenangelegenheiten:
hier: Einrichtung einer Notgruppe in der Gemeinde Aumühle
20. Anfragen und Mitteilungen
26. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlich:

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Suhk eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

a) Ein Bürger fragt nach, wer für die Gestaltung des Spielplatzes am Montessori-Kinderhaus zuständig ist. Er übergibt Herrn Bürgermeister Suhk Fotos und bittet darum, dass sich ein zuständiger die Situation vor Ort ansieht. Die Spielgeräte stehen unmittelbar an seinem Gartenzaun.

Herr Bürgermeister Suhk sagt zu, dass sich jemand die Situation vor Ort ansehen wird.

b) Ein Mitglied des Pfadfindervereins teilt seinen Unmut mit, dass das Vorhaben zum Neubau des Pfadfinderhauses gestoppt wurde. Er bittet um eine Übergangslösung für den Fall, dass erneut Klage gegen den Bebauungsplan eingereicht wird.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 21
Ja-Stimme(n): 21
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2019

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt. Sie ist damit genehmigt.

Zu TOP 6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Suhk berichtet:

a) Maibaumfest

Dieses Jahr war Aumühle mit der Ausrichtung der Maifeier an der Reihe. Herr Bürgermeister Suhk ist erfreut, dass seine Waldmeisterbowle den Anwesenden geschmeckt hat und bedankt sich beim Sachsenwald SoundOrchester für die musikalische Begleitung.

b) Sanierung Sport- und Jugendheim

Für die Sanierung der Ein- und Ausgangstüren und Sanitäreinrichtungen gibt es die Möglichkeit über den Fond Barrierefreiheit Fördergelder einzuwerben. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt.

c) Brand im Augustinum

Am Samstag, den 04. Mai gab es im Augustinum einen Wohnungsbrand, bei dem der Bewohner des Appartements später im Krankenhaus leider seinen Verletzungen erlegen ist. Ein Ausbreiten des Feuers konnten die Feuerwehren aus Aumühle, Wohltorf, Dassendorf und Wentorf verhindern. Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten für ihr schnelles Eingreifen.

Zu TOP 7 Stand laufende Projekte; hier: Bericht der Ausschussvorsitzenden

Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

Der Ausschussvorsitzende Herr Edler berichtet über folgende Themen:

- a) Einrichtung einer Notgruppe, großes Lob an Frau Schneider für ihr Engagement.

Finanzausschuss

Der Ausschussvorsitzende Herr Kind berichtet über folgende Themen:

a) Gemeindewohnungen

Vom Amt gibt es eine Übersicht über Mietausfälle, Sanierungsmaßnahmen, Versicherungsschutz etc.; die Verantwortung für den Zustand der Gemeindewohnungen liegt bei dem Verwalter

- b) Straßenausbaubeiträge
Arbeitsgruppe hat einen Vorschlag erarbeitet, wie diese in Zukunft ausgestaltet werden sollen. Das Thema wird auf die TO der nächsten GV kommen.
- c) Kita-Angelegenheiten
Alle notwendigen finanziellen Mittel wurden bereitgestellt.

Personal- und Koordinierungsausschuss

Die Ausschussvorsitzende Frau Nigbur berichtet, dass die letzte Sitzung ausgefallen ist.

Umweltausschuss

Der Ausschussvorsitzende Herr Wolters berichtet über folgende Themen:

- a) Bienenfreundliche Blumen
Es werden entsprechende Flächen gesucht.
- b) Baumschutzsatzung
Es wird darüber beraten, was modifiziert werden soll.
- c) Nachbuseinsatz
Es wird eine entsprechende Empfehlung an die GV geben.
- d) Gemeindemobiliar
Es wurden 27 Bänke in den Gemeindefarben grün und grau bestellt.
- e) Schulbuseinsatz
Die Anzahl der Haltestellen sollen reduziert werden.

Bauausschuss

Der stellv. Ausschussvorsitzende Herr Bastian berichtet über folgende Themen:

- a) Fortschreibung des Landesentwicklungsplan des Landes Schleswig-Holstein
Die Stellungnahme wurde vorbereitet und liegt der GV zur Beschlussfassung vor.
- b) Änderung des F-Plans und Aufstellung des B-Plans Nr. 11b
Aufgrund der Klage wird der B-Plan Nr. 11a aufgehoben, gleichzeitig wird der B-Plan 11b im normalen Verfahren aufgestellt.
Parallel zur Aufstellung des B-Plans 11b erfolgt die 12. Änderung des F-Plans.
- c) B-Plan Nr. 6b
Am 23.05.2019 stellt die Arbeitsgruppe das Ergebnis vor.
- d) B-Plan Nr. 2
Auch gibt es eine Arbeitsgruppe. Aufgrund der Größe des B-Plans ist eine Beratung in mehreren Sitzungen erforderlich.

Sozial- und Liegenschaftsausschuss

Der Ausschussvorsitzende Herr Czarnitzki berichtet über folgende Themen:

- a) günstiger Wohnraum
Die Kündigung des Verwalters wird in der nächsten Sitzung auf der TO stehen, da man doch nicht alle 5 Jahre ausschreiben muss.
- b) Versicherungsschutz gemeindlicher Wohnungen
Ein Verschulden des nicht vorhandenen Versicherungsschutzes liegt beim Amt.
Die Sanierung ist fast fertig, lediglich ein Bewohner lässt eine Sanierung nicht zu.
- c) Der nächste Sozial- und Liegenschaftsausschuss findet am 21.05.2019 statt.

Herr Kind berichtet, dass sich der Finanzausschuss am 29.04.2019 im Amt getroffen hat. Alle Belege wurden ordnungsgemäß vorgelegt und verbucht. Das Protokoll und die Prüfungsergebnisse des Amtes liegen noch nicht vor. Herr Kind weist auf Unklarheiten bei den Verbrauchszahlen der Straßenbeleuchtung hin und teilt mit, dass hierzu eine Prüfung durch das Amt erfolgt. Des Weiteren soll geklärt werden, warum die Gemeinde Aumühle als einzige Gemeinde Umlagen zahlen muss. Er hofft, dass die Ergebnisse zur nächsten GV vorliegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt:

- a) die Jahresrechnung 2018 mit bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben
 - im Verwaltungshaushalt von 5.615.379,65 Euro
 - im Vermögenshaushalt von 1.609.187,35 Euro
 - insgesamt 7.224.567,00 Eurowird festgestellt;
- b) die Haushaltsüberschreitungen 2018
 - im Verwaltungshaushalt von 188.636,79 Euro
 - im Vermögenshaushalt von 117.044,22 Euro
 - insgesamt 305.681,01 Eurozu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 21
Ja-Stimme(n): 21
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Frau Michalski berichtet, dass die Jahresrechnung 2018 geprüft wurde und auch wie vorliegend beschlossen werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt:

Die Jahresrechnung 2018 der Stiftung Aumühle mit bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben

im Verwaltungshaushalt von	23.291,55 Euro
im Vermögenshaushalt von	89.788,36 Euro
insgesamt	113.079,91 Euro

wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 21
Ja-Stimme(n): 21
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 10 Haushaltssatzung nebst -plan der Stiftung Aumühle für das Jahr 2019 **14/001/2019-1**

Frau Michalski berichtet, dass die Pflege und Sanierung des Bismarckturms sehr kosten- aufwendig ist. Der Auftrag für die Sanierung konnte erteilt werden. Die vorgehaltene Rück- lage in Höhe von 89.000 € wird komplett für die Sanierung aufgebraucht.

Die Miteinnahmen aus den Mobilfunkantennen wurden den Anträgen entsprechend ver- teilt. Es musste kein Antrag gestrichen werden, lediglich zwei Anträge wurden reduziert.

Herr Bürgermeister Suhk ergänzt, dass der Bismarckturm komplett neu verputzt wird, mit Unterputz und Oberputz. Es sollte grundsätzlich über eine Nutzungsänderung nachge- dacht werden.

Herr Leddin merkt an, dass die Zuschüsse hätten reduziert werden sollen, da die gesamte Rücklage aufgebraucht wurde. Dadurch wurde auch die Öffentlichkeit die finanzielle Situa- tion bemerken.

Herr Kind schlägt vor, einen Sponsor oder Spender über die Presse zu finden.

Herr Leddin befürwortet diesen Vorschlag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Aumühle genehmigt den anliegenden Haushalt nebst –plan und –anlagen für das Jahr 2019 der Stiftung Aumühle..

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 21
Ja-Stimme(n): 18
Nein-Stimme(n): 1
Enthaltung(en): 2

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 11 Haushaltsplan Kameradschaftskasse Feuerwehr **12/053/2019**

Herr Czarnitzki fragt nach, warum die Zahlen „aktueller Stand Sondervermögen 2018 in Höhe von 13.443,50 €“ und „Stand der Rücklage am 01.01.2019 in Höhe von 10.000 €“ abweichen.

Nach kurzer Diskussion wird vermutet, dass es sich um einen Übertragungsfehler handelt. Das Amt wird gebeten, die Differenz zu klären.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem von der Mitgliederversammlung der FFW Aumühle vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan 2019 und dem Abschlussbericht über die Ein- und Ausgaben 2018 zu, mit der Maßgabe, die aktuellen Zahlen zu prüfen und ggf. zu korri- gieren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 21
Ja-Stimme(n): 21
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 12 Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers 12/054/2019

Herr Bürgermeister Suhk verweist auf die Vorlage und berichtet, dass die Vereidigung am 28.05.2019 um 19.00 Uhr bei der Feuerwehr stattfinden wird. Er bittet um Rückmeldungen zur Teilnahme an Herrn Bartels, damit die Verpflegung besser kalkuliert werden kann.

Frau Dr. Nigbur bittet um Zusendung der Einladungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der am 15.02.2019 durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aumühle erfolgten Wahl des Herrn Andreas Krüger zum gem. § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zu. Die Verwaltung wird beauftragt, der Aufsichtsbehörde diese Bestätigung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 21
Ja-Stimme(n): 21
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 13 Bestätigung der Wahl des stellv. Gemeindeführers 12/055/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der am 15.02.2019 durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aumühle erfolgten Wahl des Herrn Wolfgang Krüger zum stellvertretenden Gemeindeführer gem. § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zu. Die Verwaltung wird beauftragt, der Aufsichtsbehörde diese Bestätigung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 21
Ja-Stimme(n): 21
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 14 Beschluss zur Gewährung eines Investitionszuschusses an das Montessori-Kinderhaus 12/058/2019

Herr Bürgermeister verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Montessori-Kinderhaus e.V. einen einmaligen Investitionszuschuss i.H.v. 18.000 Euro zur Gestaltung der Außenanlage zu gewähren.

Über die ordnungsgemäße Verwendung ist ein Nachweis zu erbringen.

Nicht benötigte Mittel sind zurückzuzahlen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 18.000 Euro (2.46400.98700) erfolgt aus den überplanmäßigen Einnahmen aus dem Kita-Sofortprogramm für den Investitionszuschuss zum Anbau (2.46400.36100).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 21
Ja-Stimme(n): 20
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 1

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 15	Aufstellungsbeschluss über	12/045/2019
	1. die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11a für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstraße und Ernst-Anton-Straße mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstraße"	
	2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11b für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstraße und Ernst-Anton-Straße mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstraße"	

Herr Bürgermeister Suhk erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt

1. die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11a für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstraße und Ernst-Anton-Straße mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstraße"
2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11b für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstraße und Ernst-Anton-Straße mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstraße"

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Sicherung von Flächen für zukünftigen Gemeinbedarf (z.B. für erforderliche Stellplätze der Schule und Sporthalle sowie ein Gebäude für Pfadfinder der Gemeinde)
- Einrichtung einer „Hol- und Bringzone“ an der Kreuzung Bürgerstraße – Börsener Straße sowie einer fußläufigen Verbindung zur Schule
- Sicherung einer geordneten Steuerung der zukünftigen Entwicklung für die vier südöstlich der Bürgerstraße liegenden Wohngrundstücke und einer städtebaulichen Ordnung für das Gebiet in Verbindung mit dem angrenzenden Bebauungsplan Nr.

- Erhaltung und Schutz der Wohnstruktur und des vorhandenen Gebietscharakters durch Festsetzung der Grundflächenzahl, der Eingeschossigkeit, der Hauptfirstrichtungen , der Gesamtgebäudehöhe und der Ausnutzung der Grundstücke
- Sicherung des vorhandenen Charakters der grünordnerischen Struktur mit entsprechenden Festsetzungen und Beachtung der Baumschutzsatzung

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro für Stadtplanung beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Informationsveranstaltung erfolgen..

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 21
 Ja-Stimme(n): 21
 Nein-Stimme(n): 0
 Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 16	12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nordöstlich des Schwarzen Weges mit dem Grundstück der Schule/KiTA/Hort welches südlich des Wendehammers der Ernst-Anton-Straße gelegen ist, der Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, im Südosten ein Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes"	12/046/2019
- Aufstellungsbeschluss -		

Herr Bastian erklärt, dass der Bebauungsplan erst rechtskräftig werden kann, wenn der Flächennutzungsplan von der Landesbehörde genehmigt wurde. Daher wird sich der vorgesehene Terminplan leicht verschieben.

Herr Johannsen teilt mit, dass ihm ein neuer Terminplan seitens des Amtes zur Verfügung gestellt wurde und er diesen an die GV Mitglieder weiterleiten wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt zu dem bestehenden Flächennutzungsplanes die 12. Änderung für das Gebiet: „Nordöstlich des Schwarzen Weges mit dem Grundstück der Schule/KiTA/Hort welches südlich des Wendehammers der Ernst-Anton-Straße gelegen ist, der Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, im Südosten ein Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes“ aufzustellen.

Planungsziele sind die Vergrößerung der Fläche für Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen Schule, sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen und Pfadfinder sowie die Darstellung von öffentlichen Grünflächen und Flächen für Wald.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Informationsveranstaltung erfolgen..

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 21
Ja-Stimme(n): 21
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 17 Landesweite KiTa-Datenbank für die Gemeinde Aumühle **12/039/2019**

Herr Bürgermeister Suhk erläutert die landesweite KiTa-Datenbank und hält es für ein absolut nötiges Programm für die Zukunft.

Herr Bargon erkundigt sich nach den Kosten für diese Datenbank.

Herr Bürgermeister Suhk teilt mit, dass die Kosten zunächst vom Amt übernommen werden. Er wird sich diesbezüglich aber noch einmal erkundigen.

Herr Czarnitzki führt aus, dass es in Hamburg bereits diverse Datenbanken gibt, die aufgrund der hohen Kosten wieder abgeschafft wurden. So eine Datenbank muss gepflegt werden und dafür müssen Ressourcen vorgehalten werden. Die Anwender*innen müssen somit auch entsprechend geschult werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich mit den KiTas Montessori Kinderhaus, agilo Krippe, agilo Sachsenwaldkinder und der Ev. KiTa Aumühle an die landesweite KiTa-Datenbank anzuschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 21
Ja-Stimme(n): 21
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Herr Johannsen gibt die Beratungen aus dem Bauausschuss wieder und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die nachstehenden Darstellungen des Landesentwicklungsplanes zur Kenntnis.

Der östliche Teil des Gemeindegebietes ist entgegen den Ausweisungen des Flächennutzungsplanes als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft und nicht als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Der Bereich Friedrichsruh ist auch entgegen den Ausweisungen des Flächennutzungsplanes als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft und nicht als Sonderbauflächen und gewerbliche Bauflächen ausgewiesen.

Diese Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind in den Landesentwicklungsplan zu übernehmen. .

Die Gemeinde Aumühle befindet sich

- In der Metropolregion Hamburg
- Im Bereich des Mittelzentrums Reinbek/Glinde/Wentorf bei Hamburg
- Im Ordnungsraum Hamburg und auf der Siedlungsachse ohne Friedrichsruh über Wohltorf und Aumühle zum Unterzentrum Schwarzenbek als äußeren Siedlungsachschwerpunkt.

Siedlungsentwicklung

Gemeinden in den Ordnungsräumen sind keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau in Gegensatz zu den Gemeinden auf den Siedlungsachsen.

Der wohnbauliche Entwicklungsrahmen beträgt in Ordnungsräumen bezogen auf den Wohnungsbestand am 31.12.2017 bis zu 15 Prozent.

Der Wohnungsbestand in Aumühle beträgt 1615 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden (Stand: 31.12.2017/Statistikamt Nord).

Bei Gemeinden auf den Siedlungsachsen kann sich der wohnbauliche Entwicklungsrahmen erhöhen.

Schienerverkehr

Die Fernverbindung zwischen Hamburg – Büchen – Berlin ist zu sichern und langfristig leistungsfähig auszubauen.

Achse Ost: Stärkung des Nahverkehrsangebotes zwischen Hamburg Hauptbahnhof und Büchen entsprechend der zunehmenden Pendelverflechtungen und der angestrebten Siedlungsentwicklung.

Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung

Die Gemeinde Aumühle mit dem Sachsenwald und den umliegenden Gemeinden liegen im Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung. Diese umfassen Räume, die sich aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Voraussetzungen und Potenziale sowie ihrer Infrastruktur für Tourismus und Erholung besonders eignen.

Natur und Umwelt

Eine Biotopverbundachse ist entlang des Oberlaufes der Bille bis zu Schwarzen Au dargestellt.

Die natürlichen Grundlagen des Lebens soll besonders geschützt und entwickelt werden. Der landesweite Biotopverbund soll auf mindestens 15 Prozent der Landesfläche ausgedehnt, weiterentwickelt und durch geeignete Maßnahmen umgesetzt werden.

Innerhalb des Biotopverbundes sollen mindestens 2 Prozent der Landesfläche zu Wildnisgebieten entwickelt werden.

In Schleswig-Holstein bestehen neben den nationalen Verpflichtungen insbesondere internationale Verpflichtungen und zwar

- FFH, EU-Vogelschutzrichtlinie im Bereich Sachsenwald
- Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) im Bereich Bille, Schwarze Au, Mühlenteich

Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft

Der Sachsenwald und der östliche Teil der Gemeinde Aumühle bis zur Börnseener Straße ist als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft dargestellt.

In diesen Gebieten sollen Maßnahmen und Planungen nur durchgeführt werden, wenn sie Naturhaushalt und Landschaftsbild nicht erheblich beeinträchtigen und zu keiner negativen, dauerhaften Veränderung der Landschaft führen. Diese Gebiete sollen im Rahmen der kommunalen Planungen berücksichtigt werden.

Grünzäsuren auf den Siedlungsachsen

Zur Gliederung der Siedlungsentwicklung auf den Siedlungsachsen (Aumühle, Börnsen, Escheburg, Wohltorf) und zur Vernetzung regionaler Freiräume sind in den Regionalplänen überörtlich bedeutsame Grünzäsuren auszuweisen.

Grünzäsuren sollen das ungegliederte, bandartige Zusammenwachsen einzelner Siedlungskörper auf Siedlungsachsen verhindern.

Die Grünzäsuren sind generell von einer Bebauung freizuhalten.

Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz

Hochwasserschutz im Binnenland ist als Teil des natürlichen Wasserkreislaufs grundsätzlich nicht zu vermeiden.

Vermeehrt auftretende Überschwemmungen haben vielfältige Ursachen z. B. Klimawandel als auch Ursachen menschlichen Ursprungs.

Im LEP sind der Bereich der Bille und der Schwarzen Au Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz dargestellt.

Die Bille hat ein mittleres Hochwasserrisiko und die Schwarze Au ein mäßiges Hochwasserrisiko (Generalplan Binnenhochwasserschutz)

Die Vorranggebiete für den vorbeugenden Binnenhochwasserschutz sind in ihrer natürlichen Funktion als Überschwemmungsbereiche dauerhaft zu erhalten und zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 21

Ja-Stimme(n): 20

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 1

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 19 Kindertagesstättenangelegenheiten:	12/041/2019
hier: Einrichtung einer Notgruppe in der Gemeinde Aumühle	

Über die Einführung einer zweiten Waldgruppe wird ausführlich diskutiert.

Laut Herrn Edler werden nach Mitteilung des Amtes die Unterbringungsmöglichkeiten für die Kinder knapp. Eine weitere Genehmigung für eine Notgruppe wird es nicht geben.

Frau Dr. Nigbur gibt zu bedenken, dass die Rettungswege noch nicht abschließend geklärt sind.

Herr Bornholdt fragt nach, inwieweit eine zweite Waldgruppe überhaupt erforderlich ist und ob die Betriebserlaubnis noch Bestand hat.

Frau Michalski äußert pädagogische Bedenken bei den Ganztagesplätzen.

Herr Bürgermeister Suhk schlägt vor, den Teil des Beschlussvorschlages zurück in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport zu verweisen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Notgruppe einen Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg zu stellen.

Sofern kein Kita-Träger bereit ist, diese Notgruppe zu betreiben, wird die Gemeinde Aumühle Träger der Gruppe sein.

Das Amt HEG wird beauftragt, die weitere Umsetzung des Beschlusses vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 21
Ja-Stimme(n): 20
Nein-Stimme(n): 1
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einführung einer zweiten Waldgruppe unter Trägerschaft der Agilo gGmbH zum 01.08.2020 in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport zurückzuverweisen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 21
Ja-Stimme(n): 11
Nein-Stimme(n): 10
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 20 Anfragen und Mitteilungen

a) Herr Bürgermeister Suhk erinnert an die Europawahl am 26.05.2019.

b) Herr Czarnitzki fragt nach dem Sachstand der Tablets.

Frau Nigbur teilt mit, dass das Thema auf der TO der nächsten GV stehen wird.

c) Frau Müller erkundigt sich nach den Straßenzuständen. Die Ausbesserungen der Straßen werden an den Kanten nicht ordnungsgemäß verklebt, so dass schnell noch größere Schäden entstehen.

Herr Bürgermeister Suhk erklärt, dass die Arbeiten noch erledigt werden.

d) Herr Edler teilt mit, dass Herr Möller seinen Posten im Bismarckturm räumt.

e) Herr Kind bittet um rechtzeitige Informationen an die Anlieger, wenn Baumaßnahmen an den Straßen vorgenommen werden.

f) Herr Bastian fragt nach, ob die Zebrastreifen vor dem Bahnhof dauerhaft bleiben.

Herr Bürgermeister Suhk erklärt, dass in den nächsten Tagen/ Wochen eine Verkehrszählung stattfinden wird und das Grundlage für einen dauerhaften Zebrastreifen sein wird. Auf die örtlichen Besonderheiten (Schulverkehr, Bahnhof usw.) hat er bereits hingewiesen.

Zu TOP 26 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Da keine Öffentlichkeit anwesend ist, gelten die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

- Zustimmung zu TOP 23

durch die Veröffentlichung des Protokolls dieser Sitzung im Internet als bekannt gegeben.

Bürgermeister/in

Protokollführung